



# SKVS

Sportkegler- und Bowlingverband  
Südbaden e.V.



Stand 24.07.2021

# Hinweise zur Wettkampfdurchführung unter **COVID-19** für die Spielrunde 2021/2022 gültig für alle vom SKVS veranstalteten Wettbewerbe

Ergänzungen zu den SKVS-Dfb. 2021/2022

## 1. Generelle Hinweise

**Es gelten generell die Regelungen der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg in der jeweils tagesaktuell gültigen Version**

## 2. Aufgaben der einzelnen Clubs

**Alle Clubs/SGs sind verpflichtet, die Spielleitung unverzüglich zu informieren, falls es zu einer lokalen, Corona bedingten Sperre ihrer Heim-Kegelsportanlage kommt.**

Sollte es bei einzelnen Sportlern zu Corona-Infektionen kommen, die zu einer Quarantäneanordnung durch die Behörden führen, rechtfertigen diese nicht automatisch die Absage oder Verlegung von Punktspielen. Die Spielleitung ist darüber sofort zu informieren. Quarantäneauflagen sind durch Vorlage entsprechend testierter behördlicher Zertifikate nachzuweisen. Erforderliche Spielverlegungen werden vom Spielleiter in Absprache mit beiden betroffenen Mannschaften festgelegt bzw. genehmigt. Beantragung erfolgt über normalen Onlineverlegungsantrag.

### 3. Aufgaben der Heimmannschaften

Die Heimmannschaft ist zusammen mit dem Betreiber der Kegelsportanlage verantwortlich, die Anwesenheiten von Personen vollständig zu erfassen.

**Um die Erfassung zu vereinfachen, ist jede Kegelsportanlage mit einer Erfassungsmöglichkeit (QR-Code) für die Luca-App und die Corona-Warn-App zu versehen.**

Zusätzlich sind auch noch analoge Erfassungslisten vorzusehen. Dabei sind leserlich Vor- und Nachname, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum zu erfassen. Die Daten werden vier Wochen nach Erstellung vernichtet.

Es sollen alle vorhandenen technischen Möglichkeiten der Belüftung genutzt werden. Insbesondere zwischen Wettkämpfen soll eine intensive Belüftung durchgeführt werden.

### 4. Wettkampfdurchführung

**Es gelten für alle Beteiligte an Wettkämpfen die 3G-Regel des Landes Baden-Württemberg. Personen, die die 3G-Regel nicht erfüllen, dürfen an Wettkämpfen innerhalb des SKVS nicht teilnehmen.**

**Dies gilt für alle Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter sowie weiteres Funktionspersonal (z.B. Reinigungs-/Wartungspersonal, Aufsichten, Bahn-, PC-Bediener, ...).**

**Die Kontrolle der 3G-Regel erfolgt durch den jeweiligen gegnerischen Mannschaftsführer; bei Turnieren übernimmt dies die Wettkampfleitung.**

### 5. Aufgaben der Spielleitung

Sollte es zu Spielausfällen infolge Quarantäneanordnungen kommen, sind diese Spiele nach Möglichkeit vor den letzten beiden Spieltagen nachzuholen.

Sind Spielverlegungen an den letzten beiden Spieltagen infolge Quarantäneanordnungen notwendig, oder überfällige Spiele erst danach möglich, ist eine Nachholung auch nach Absolvierung des letzten Spieltages erlaubt.

Die sportliche Leitung trifft hierzu im Einzelfall gesonderte Regelungen.

## 6. Saisonabbruch

Da die Corona Entwicklung und evtl. notwendige Maßnahmen über das gesamte Sportjahr hinweg nicht absehbar sind, gibt es hierzu keine feststehenden Planungen.

Bei Bedarf entscheidet die sportliche Leitung angelehnt an das Verfahren zur Beendigung der Saison 2020/2021.

Einstimmig verabschiedet im Rahmen der SKVS-Vorstandsitzung am 24.07.2021. Änderungen vorbehalten.

gez.  
1. Verbandssportwart  
Jürgen Bachert

gez.  
2. Verbandssportwart  
Rolf Liebmann

gez.  
Verbandsfrauenwart  
Günter Mellert